



Elisabeth Selbert – Die Texterin

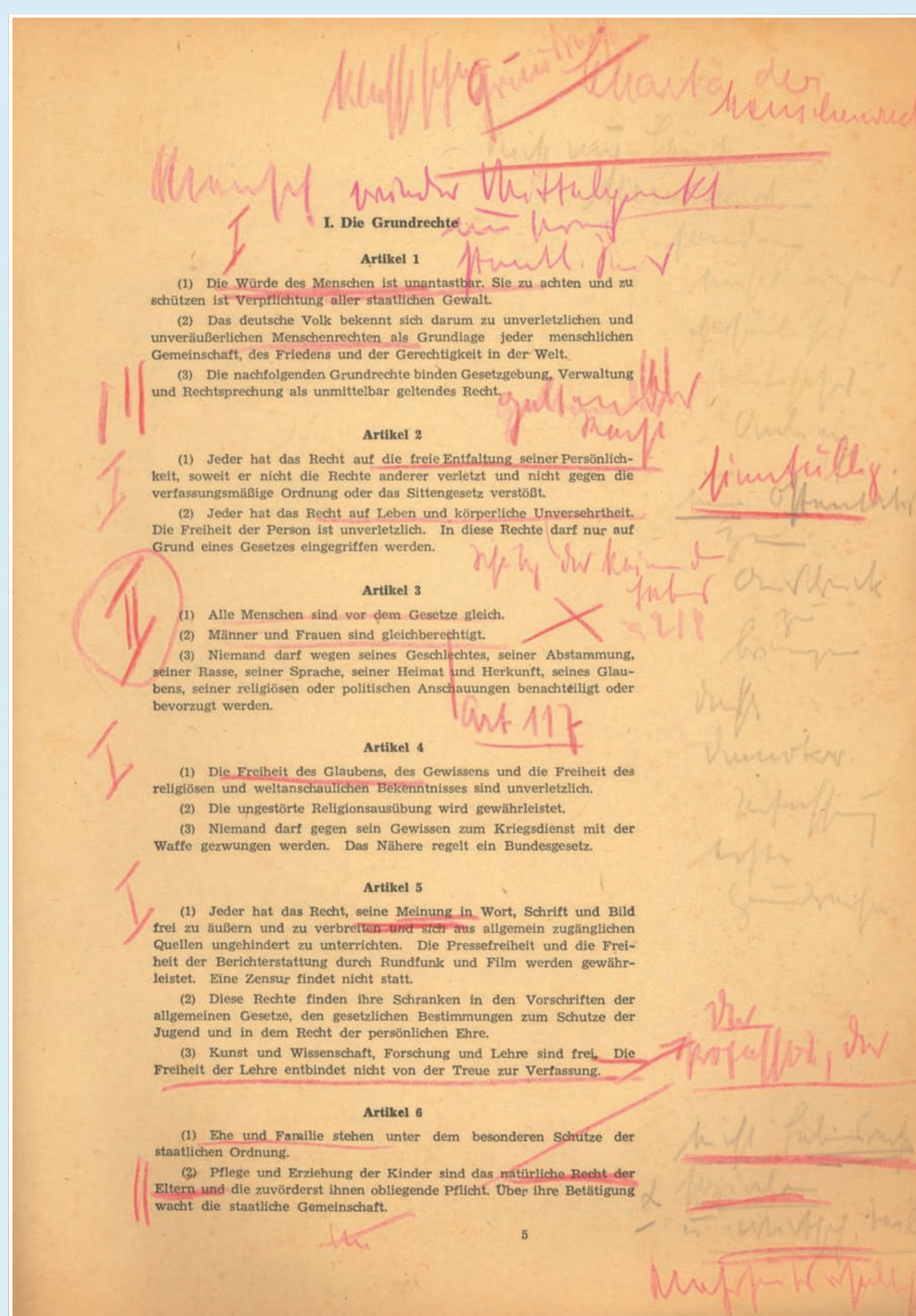
Elisabeth Selbert (SPD) stammte aus Kassel und war Juristin. Ihr besonderes Anliegen war die Schaffung eines unabhängigen Rechtswesens, vor allem eines unabhängigen Richteramtes. In diesem Zusammenhang forderte sie - erfolgreich - ein oberstes Gericht zur Normenkontrolle aller politischen Gremien, das heutige Bundesverfassungsgericht. Den größten Einfluss hatte Elisabeth Selbert jedoch auf anderem Gebiet: Sie formulierte den Gleichheitsgrundsatz und setzte sich in zähen Verhandlungen für die Aufnahme dieses Grundsatzes in die Grundrechtsartikel ein.

Sie hatte zuerst Frieda Nadig (SPD) zu überzeugen, die aufgrund ihrer Kenntnisse des Familienrechts ein gesetzliches Chaos befürchtete. Helene Weber und Helene Wessel, die beiden anderen Frauen im Parlamentarischen Rat und Mitglieder im Grundsatzausschuss, favorisierten zuerst eine Formulierung, die die „Eigenart“ des Weiblichen berücksichtige. Die Mehrheit der Verfassungsväter wollte die Formulierung der Weimarer Verfassung übernehmen: „Männer und Frauen haben dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten“.



23. Mai 1949 – Elisabeth Selbert unterzeichnet das Grundgesetz

„Ich bin Jurist und unpathetisch, und ich bin Frau und Mutter und zu frauenrechtlerischen Dingen gar nicht geeignet.“ Elisabeth Selbert in einer Rundfunkansprache 1949



Das Exemplar des Grundgesetzes von Elisabeth Selbert

Nach Ablehnung in der Sitzung des Grundsatzausschusses am 30. November 1948 musste die Frage der Gleichberechtigung im Hauptausschuss erneut verhandelt werden.

Elisabeth Selbert begründete den Antrag persönlich. Doch auch im Hauptausschuss wurde am 3. Dezember 1948 die Formulierung mit elf zu neun

Eine Fülle von Resolutionen, Briefen und Stellungnahmen erreichte die Mitglieder des Parlamentarischen Rates. Selbert und Nadig gelang es nun, ihre beiden Mitstreiterinnen im Rat, Helene Weber und Helene Wessel, zu überzeugen und schließlich gemeinsam alle Mitglieder des Parlamentarischen Rates.

Am 18. Januar 1949 wurde der Gleichheitsgrundsatz in der Sitzung des Hauptausschusses einstimmig angenommen und im Grundgesetz verankert.

Dieses für die Frauen in Deutschland so bedeutsame Engagement allerdings hatte für Elisabeth Selbert Konsequenzen: Ihr Einsatz führte zu einem gebrochenen Verhältnis zu ihrer Partei insbesondere auf Bundesebene. Elisabeth Selbert wurde Mitglied des Hessischen Landtags, zog sich jedoch bereits Ende der Fünfzigerjahre aus der Politik zurück. Sie arbeitete fortan als Rechtsanwältin für Familienrecht in ihrer eigenen Kanzlei.

Stimmen abgelehnt. Zwischen Dezember 1948 und Januar 1949 initiierte Selbert einen breiten öffentlichen Protest, getragen vom Frauensekretariat der SPD, überparteilichen Frauenverbänden, Kommunalpolitikerinnen und weiblichen Berufsverbänden.